

6631/J XX.GP

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Povysil, Dr. Pumberger, Dr. Kurzmann, Mag. Haupt, Dr. Salzl und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend **Fachärzte in Krankenanstalten**

Bereits in unserer Anfrage 6067/J „Ärztedienst in Krankenanstalten“ wurde die Problematik Arbeitszeit und Ärzte hinterfragt und in der Anfragebeantwortung 5760/AB nur teilweise beantwortet : „...Ein Mangel an Ärzten oder Fachärzten kann nicht generell festgestellt werden. Was die regionale Verteilung der Ärzte anbelangt, gibt es zum Teil signifikante Unterschiede, aus denen allerdings nicht auf eine Unterversorgung geschlossen werden kann ...“ „...Im Jahr 1995 wurde der zusätzliche Bedarf an Ärzten erhoben, um die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gebietskörperschaften abschätzen zu können. Auf Grund der ständigen Änderungen der Strukturen in den Krankenanstalten sind diese Zahlen jedoch nicht mehr aktuell. ...“

Da die Informationen zu den von uns gestellten Fragen aber nur sehr allgemein gehalten sind und auf gewisse Punkte kaum eingegangen wurde, dürfen wir diese nochmals wiederholen und Sie um konkrete Antwort darauf ersuchen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
nachstehende

ANFRAGE:

1. Wo besteht welcher Mangel an Fachärzten pro Bundesland?
2. Sollte ein Facharztmangel bestehen:
 - a) Welche Ursachen sind dafür verantwortlich?
 - b) Welche Veranlassungen haben Sie, respektive die zuständigen Stellen, getroffen, um die medizinische Betreuung sicherzustellen?
 - c) Wie werden diese Veranlassungen überprüft?
3. Welche Veranlassungen haben Sie getroffen, um den personellen Erfordernissen des KAG zu entsprechen? Welche Maßnahmen wurden in den diversen Bundesländern getroffen?
4. Wie wurden die getroffenen Maßnahmen in den Bundesländern von Ihnen überprüft?
5. Ist es möglich mit dem vorhandenen Personal die Arbeitszeitbestimmungen für Ärzte einzuhalten?
 - a) Wenn nein, auf welche Krankenhäuser trifft dies in welchem Umfang zu?
 - b) Geschieht dies im Einvernehmen mit den betroffenen Ärzten?
6. Welche konkreten Veranlassungen, auch in den Bundesländern, haben Sie getroffen, die das Einhalten des Arbeitszeitgesetzes ermöglichen?